Ortsgemeinde St. Johann	Vorlage Nr. 097/129/2018
	Beschlussvorlage

TOP	I. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk St. Johann"

Verfasser: Matthias Steffens Bearbeiter: Matthias Steffens Fachbereich: Fachbereich 4	
Datum: 26.02.2018	Aktenzeichen: 5 815-10
Telefon-Nr.: 02651/8009-42	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.04.2018	Entscheidung
Werkausschuss	öffentlich	19.04.2018	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Ortsgemeinderat die I. Satzung zur Änderung der aktuellen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk St.Johann“ vom 08.11.2013 mit Veränderung der Vergabesummen gemäß Anlage.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2013 für den neu gegründeten Eigenbetrieb „Wasserwerk St. Johann“ die erforderliche Betriebssatzung nach § 86 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung beschlossen.
Diese wurde unter dem 08.11.2013 ausgefertigt und hat damit Rechtskraft erlangt.

Folgende Zuständigkeiten für den ***Abschluss von Verträgen = Auftragsvergaben*** sind geregelt:

1. § 4 Auftragsvergaben durch den Ortsgemeinderat ab 20.000,00 €
2. § 5 Auftragsvergaben des Werkausschusses ab 5.000,00 €
3. Auftragsvergabe durch die Verbandsgemeinde als geschäftsführende Verwaltung im Einvernehmen mit dem Ortsbürgermeister bis 2.500,00 €

Hier findet sich demnach eine Zuständigkeitslücke bei Auftragsvergaben zwischen 2.500,00 € und 5.000,00 €.

Diese Zuständigkeitslücke gilt es mit der I. Änderungssatzung zu schließen.

Gleichzeitig wird die Diskussion angeregt, inwieweit aufgrund der Erfahrungen der Praxis seit Gründung des Eigenbetriebes in 2014 diese Summe aufgrund der Praktikabilität und der Flexibilität im praktischen Betrieb (z. B. bei Ausfall teurer Aggregate o. Ä.) und zur Vermeidung kurzfristiger Werkausschusssitzungen nicht auf 7.500,00 € / 10.000,00 € angehoben werden sollte.
Dies entbindet nicht davon, Werkausschuss und Ortsgemeinderat nachträglich über solche erteilten Aufträge zu informieren.

In diesem Falle wäre dann in § 3 Abs. 3 Ziffer 3 – Aufgaben Werkausschuss - die Summe von 5.000,00 € auf 7.500,00 € / 10.000,00 € zu erhöhen.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Ortsgemeinderat zum Erlass der I. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung vom 08.11.2013 gebeten.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐Erfolgsplan 20	☐Vermögensplan 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Sachkonto / Anlagekonto

<u>Anlagen:</u>

I. Satzung Änderung Betriebssatzung, 26.02.2018